

## PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

### 1. Sitzung von Donnerstag, 23. Juni 2022, 19:30 – 21:00 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Leiterin Führungsunterstützung	Straub Annina
Gemeinderat	– Arnold Zehnder Kristin – Baumgartner Cornelia – Kubli Adrian – Neuenschwander Stefan – Walther Johann – With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	44 oder 0,54 %

---

## Traktanden

---

8.221 <b>2022-12</b>	Verwaltungsrechnung <b>Jahresrechnung 2021; Genehmigung</b>
8.513 <b>2022-13</b>	Kindergärten <b>Sanierung Kindergarten Hühnerhubel; Genehmigung Kredit</b>
14.512.2 <b>2022-14</b>	Schützenfahrbrücke <b>Sanierung Schützenfahrbrücke; Genehmigung Nachkredit</b>
8.501 <b>2022-15</b>	Vermögensverwaltung - Grundeigentum <b>Kreditabrechnung "Erneuerung der technischen Anlagen im Giessenbad"; Kenntnisnahme</b>
1.300 <b>2022-16</b>	Gemeindeversammlung <b>Verschiedenes 23. Juni 2022</b>

### Gemeindeversammlung

Der Präsident  
sig. Benjamin Marti

Die Sekretärin  
sig. Annina Straub

Der Vorsitzende heisst die Versammlung herzlich willkommen. Insbesondere begrüsst er Lars Balzer, der vor Kurzem das Schweizer Bürgerrecht erworben habe und heute erstmals von seinen politischen Rechten Gebrauch mache. (Die Versammlung applaudiert).

Am heutigen Abend ebenfalls erwähnenswert sei die schöne Gestaltung des Saales. Die Blumendekoration sei nicht, weil die Gemeinderechnung 2021 so ausgesprochen erfolgreich sei, sondern, weil die Gemeinde am folgenden Tag – nach zweijährigem Aufschub wegen der Pandemie – Gastgeberin der Hauptversammlung des Verbands Bernischer Gemeinden sein dürfe: Wenn Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten vom Berner Jura bis zum Oberhasli hier tagen, wolle Belp einen guten Eindruck hinterlassen. Die Gemeindeversammlung sei daher Nutzniesserin der bereitgestellten und gefälligen Dekoration des morgigen Anlasses.

Den Grund für die eher spärliche Beteiligung an der heutigen Versammlung sieht der Vorsitzende darin, dass die Geschäfte nicht sehr brisant seien und das gewitterhafte Wetter abschrecke. Er erlaube sich die Vorbemerkung, dass das Gros unserer Dorfgemeinschaft diesen Geschäften wohl zustimmen würde. Bestimmt wären mehr Personen anwesend, wenn etwas kontrovers wäre. Unter diesem Aspekt trage die heutige Versammlung eine gewisse Verantwortung gegenüber einer schweigenden Mehrheit: Mit einem Mehr von 20 Personen könnte beispielsweise die Rechnung abgelehnt werden, womit die Gemeinde Belp keine genehmigte Jahresrechnung hätte. Oder beim Kindergarten Hühnerhubel könnte auf eine Sanierung verzichtet werden, weil gewisse Leute ihren Fussabdruck hinterlassen möchten. Grundsätzlich sei es aber schön, dass wieder viele Anlässe stattfinden. Auf dem Dorfschulhausplatz befanden sich um 18.45 Uhr dreimal so viele Gäste wie hier. Wahrscheinlich wurde der Schulabschluss gefeiert. Und gegenüber einer Veranstaltung mit Verpflegung und Geselligkeit sowie der Teilnahme von Kind und Kegel habe eine Gemeindeversammlung keine Chance.

Mit diesen einleitenden Worten geht der Vorsitzende in den offiziellen Teil über:

**Die Versammlung** wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 19. Mai, 16. Juni und 23. Juni.

**Stimmberechtigt** seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Tribüne Platz nehmen und dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen. Der Vorsitzende geht davon aus, dass abgesehen von Chantal Fankhauser (neue Leiterin Familie und Bildung) und Thomas Reusser (Leiter Finanzen) alle Personen im Saal diese Voraussetzungen erfüllen. Sollte es nötig sein, bei einer Abstimmung Stimmen zu zählen, dürfen diese beiden nicht mitgerechnet werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten werde. Dies ist nicht der Fall.

**Die Akten zu den Traktanden** lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bzw. seit 25. Mai 2022 im Bereich Führungsunterstützung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Gegen Versammlungsbeschlüsse** könne innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne Abstimmungen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

**Das Stimmregister** verzeichne auf den heutigen Tag 8'063 stimmberechtigte Personen, aufgeteilt in 4'181 Frauen und 3'882 Männer. In diesem Zusammenhang sei interessant, dass die Zahl der Stimmberechtigten in Belp seit ungefähr 6 Jahren rückläufig sei. Vor 5 Jahren waren es knapp 120 Leute, im Jahr 2020 100 Stimmberechtigte mehr als zum heutigen Zeitpunkt. Die Belper Bevölkerung, insbesondere die Stimmberechtigten, nehmen in ihrer Zahl ab. Der Anteil Ausländer/innen nehme im Gegensatz leicht zu. So gebe es in letzter Zeit eine stagnierende Gesellschaft.

Für die heutigen Verhandlungen empfehle das Skript drei Stimmzählende. Angesichts der niedrigen Beteiligung schlägt der Vorsitzende nur **zwei Stimmzählende** vor:

- Herr Marc Läderach, Eggenweg 7, 3123 Belp                      Sektor Mitte
- Herr Kurt Brönnimann, Alpenweg 8, 3123 Belp                      Sektor links inkl. Ratstisch

Er bittet sie, in ihrem Sektor die Präsenz festzustellen und Annina Straub die Gesamtzahl mitzuteilen.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **fünf Traktanden**. An dieser Stelle betont der Vorsitzende, dass die Teilnehmenden in diesem familiären Rahmen alles Mögliche fragen, anregen oder kritisieren dürfen.

Da die Versammlung keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt der Vorsitzende die Traktandenliste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Geschäftsprüfungskommission** die Abstimmungsvorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und keine darauf bezogenen Bedenken anzubringen habe. Sie stimme daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu. Er danke der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit.

Weiter verweist der Vorsitzende auf das

#### **Fakultative Referendum**

Gestützt auf Artikel 35a der Gemeindeordnung können 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss.

Das fakultative Referendum gelte nicht für alle Beschlüsse, nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Heute Abend erfülle nur das **Traktandum 2** diese Bedingung.

Bürgerinnen und Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Zuletzt weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Protokoll nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt und auf der Internetseite [www.belp.ch](http://www.belp.ch) aufgeschaltet werde. Die Genehmigung des Protokolls erfolge anschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2022-12

8.221                      Verwaltungsrechnung  
**Jahresrechnung 2021; Genehmigung**

**AUSGANGSLAGE**

**1. Das Wichtigste in Kürze**

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Belp schliesst bei einem Umsatz von CHF 64'713'021.24 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 2'488'436.56 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Schlechterstellung um CHF 592'913.44. Nach Bezahlung der Investitionen und Anlagetätigkeit sowie der Rückzahlung eines Darlehens von CHF 3 Mio. reduzierten sich die flüssigen Mittel um CHF 2'003'883.68. Die Schulden betragen per 31.12.2021 noch CHF 26 Mio. Ein Steueranlagezehntel beziffert sich 2021 auf CHF 1'776'206.14. Der Gewinn des Gesamthaushalts mit den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 2'352'381.63 (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Die Gemeinde investierte brutto CHF 5,20 Mio. und generierte Investitionseinnahmen von CHF 2,44 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'764'382.35. Einige Projekte konnten auch wegen zeitlicher Verzögerung nicht wie geplant umgesetzt werden.

Zu den um CHF 250'449.62 geringeren Steuererträgen (-0,9 %) kommen ebenfalls höhere Zahlungen von insgesamt CHF 329'433.50 in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich hinzu. Der Finanzierungsfehlbetrag der Gemeinde beträgt bei einem Cashflow von CHF 2,2 Mio. insgesamt CHF 566'233.54 und ist damit um CHF 2,13 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	60'493'995.43	59'381'000	57'383'074.79
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	64'543'270.81	63'495'000	65'615'918.10
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>4'049'275.38</b>	<b>4'114'000</b>	<b>8'232'843.31</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	238'648.00	238'650	238'648.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'396'760.50	1'090'200	1'014'394.85
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	50'746.70	56'150	46'492.35
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	10'738.55	7'350	2'337.00
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>	<b>2'352'381.63</b>	<b>2'721'650</b>	<b>6'930'971.11</b>
Abschluss SF Abwasser	-169'750.43	-334'250	-28'694.31
Abschluss SF Abfall	33'695.50	-25'450	-46'911.46
<b>Ergebnis nach Abschluss SF</b>	<b>2'488'436.56</b>	<b>3'081'350</b>	<b>7'006'576.88</b>
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	543'904.85	2'686'150	3'201'215.75
<b>Abschluss Allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'944'531.71</b>	<b>395'200</b>	<b>3'805'361.13</b>

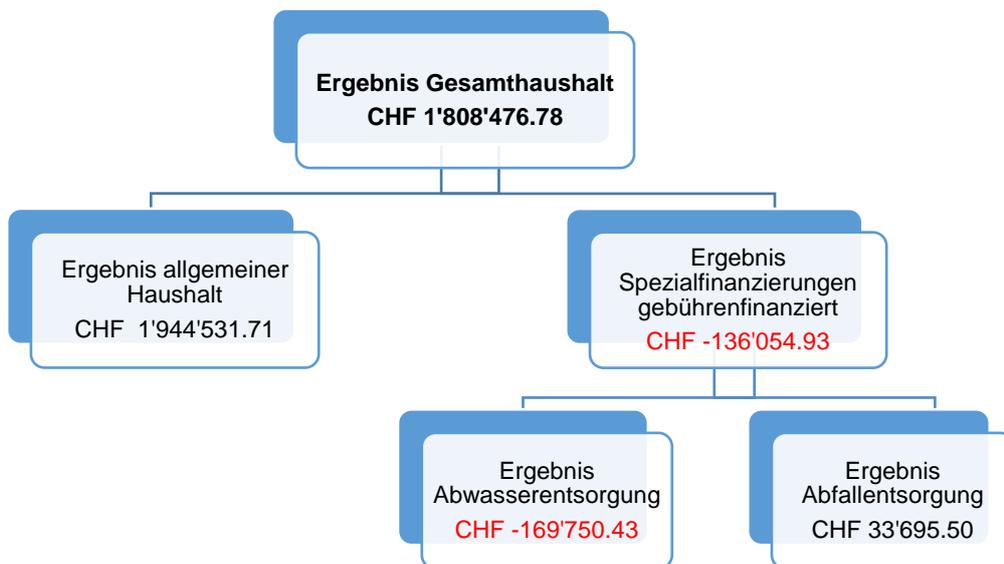
Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von total CHF 2'348'880 würde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von lediglich CHF 139'556.56 resultieren. Dieses Resultat entspricht dem operativen Ergebnis. Es hat sich gegenüber 2020 um CHF 6'085'770.32 verschlechtert. Die Leistungsfähigkeit hat abgenommen. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts beträgt CHF 53'453'019.38.

Massgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist nicht das Rechnungsergebnis, sondern die Geldflussrechnung und die Entwicklung der Liquidität sowie des Fremdkapitals. Das Finanzvermögen ist mit CHF 45,9 Mio. höher als das Fremdkapital von CHF 30,6 Mio. Pro Einwohner besteht noch ein Nettovermögen von CHF 1'332.

Eckwerte Gesamthaushalt		Rechnung 2021	Rechnung 2020
Ergebnis (vor Einlage finanzpolitische Reserve)	CHF	2'352'382	6'930'971
Ergebnis (Gestufferter Erfolgsausweis)	CHF	1'808'477	3'729'755
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'442'184	3'631'944
- Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'445'686	2'517'777
- Operatives Ergebnis	CHF	3'502	6'149'721
- Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'804'975	2'419'966
Ergebnis Geldflussrechnung	CHF	-2'003'884	3'380'503
- davon aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	4'223'805	6'620'622
- davon aus Investitions-/Anlagetätigkeit	CHF	-3'717'243	-4'692'398
- davon aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-2'510'446	1'452'279
Nettoinvestitionen	CHF	2'764'382	4'815'779
Schulden (ohne laufende Verbindlichkeiten)	CHF	26'000'000	29'000'000
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	-1'332	-1'388
Cashflow/Selbstfinanzierung	CHF	2'198'149	7'995'539
Finanzierungssaldo	CHF	-566'234	3'179'760
Selbstfinanzierungsgrad	%	79.5	166.0
Beiträge in Lastenausgleich pro Einwohner	CHF	1'390	1'390
Beiträge in Lastenausgleich in % der Steuern	%	58	49
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	21'300'971	22'130'980
Steuerertrag juristische Personen	CHF	2'746'698	6'541'144
Steueranlagezehntel	CHF	1'776'206	2'120'147

## 2. Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 1'808'476.78 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 35'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'772'976.78. Ohne obligatorische Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Gewinn CHF 2'352'381.63 und liegt damit um CHF 369'268.37 unter dem Voranschlagswert von CHF 2'721'650.00.



### Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	11'262'478.50	11'424'250.00	10'588'368.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'325'924.40	7'979'500.00	8'554'513.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'696'893.75	1'392'350.00	1'301'872.20
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	676'599.53	704'200.00	685'794.30
36 Transferaufwand	36'030'134.00	35'607'750.00	34'718'184.45
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>57'992'030.18</b>	<b>57'108'050.00</b>	<b>55'848'732.19</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	27'465'989.60	27'529'500.00	32'294'202.25
41 Regalien und Konzessionen	692'420.65	640'000.00	635'329.00
42 Entgelte	10'857'987.10	9'775'900.00	9'783'264.77
43 Verschiedene Erträge	2'571.00	0.00	4'268.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	178'846.10	196'150.00	141'848.60
46 Transferertrag	16'352'031.44	17'006'350.00	16'621'762.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>55'549'845.89</b>	<b>55'147'900.00</b>	<b>59'480'675.97</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'442'184.29</b>	<b>-1'960'150.00</b>	<b>3'631'943.78</b>
34 Finanzaufwand	205'673.38	317'350.00	308'894.17
44 Finanzertrag	2'651'359.30	2'648'900.00	2'826'671.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'445'685.92</b>	<b>2'331'550.00</b>	<b>2'517'777.33</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'501.63</b>	<b>371'400.00</b>	<b>6'149'721.11</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'430'614.85	3'565'850.00	3'201'215.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'235'590.00	3'229'950.00	781'250.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'804'975.15</b>	<b>-335'900.00</b>	<b>-2'419'965.75</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'808'476.78</b>	<b>35'500.00</b>	<b>3'729'755.36</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

### Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>3 Aufwand (mit 39 interne Verrechnungen)</b>	<b>62'734'794.03</b>	<b>63'459'500.00</b>	<b>61'886'162.74</b>

<b>30 Personalaufwand</b>	11'262'478.50	11'424'250.00	10'588'368.00
---------------------------	---------------	---------------	---------------

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
300 Behörden und Kommissionen	591'628.70	553'950.00	480'913.05
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	8'791'146.75	8'876'200.00	8'364'019.30
304 Zulagen	46'339.95	42'600.00	44'719.65
305 Arbeitgeberbeiträge	1'561'515.85	1'604'950.00	1'509'465.90
306 Arbeitgeberleistungen	79'826.00	79'200.00	16'590.00
309 Übriger Personalaufwand	192'021.25	267'350.00	172'660.10

Aufgrund der Fallzahlenzunahme und der vielen Stellenwechsel beim Regionalen Sozialdienst sind die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** um CHF 125'546.55 angestiegen. Diese werden jedoch vom kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert. Demgegenüber stehen um insgesamt CHF 126'767.35 geringere Entschädigungen an die Angehörigen der Feuerwehr Regio Belp (Sachgruppen 300 und 301) sowie um CHF 43'610.90 höhere Erträge aus UVG/KTG-Taggelder und EO-Entschädigungen. Nebst tieferen **Arbeitgeberbeiträgen** für Sozialleistungen (um CHF 43'434.15) liegen auch die Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals um CHF 57'307.00 sowie der **übrige Personalaufwand**, auch aufgrund der vorherrschenden Pandemie, um CHF 20'096.55 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	8'325'924.40	7'979'500.00	8'554'513.24

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
310 Material- und Warenaufwand	1'149'844.10	1'218'900.00	1'119'359.54
311 Nicht aktivierbare Anlagen	574'266.40	451'250.00	525'333.90
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	642'185.90	588'550.00	610'270.85
313 Dienstleistungen und Honorare	2'593'408.97	2'681'550.00	2'653'616.09
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'415'913.65	1'250'100.00	1'690'410.55
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	807'541.35	730'600.00	784'113.90
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	450'869.45	453'900.00	455'027.05
317 Spesenentschädigungen	93'337.91	214'800.00	51'634.70
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	429'917.27	285'850.00	268'419.51
319 Verschiedener Betriebsaufwand	168'639.40	104'000.00	396'327.15

### Minderaufwand

Beim **Material- und Warenaufwand** sind bei mehreren Funktionen insgesamt CHF 69'055.90 eingespart worden. Hauptsächlich tiefere Kehrrichtentsorgungskosten um CHF 44'257.75 sowie Minderaufwände für Projekte und Anlässe (allgemeine Dienste und übrige Kultur) um CHF 37'386.45 sind für die reduzierten **Dienstleistungen und Honorare** verantwortlich. In erster Linie aufgrund der vorherrschenden Pandemie sind die Reisekosten und Spesen sowie die Kosten für Schulanlässe (Exkursionen, Schulreisen und Lager) bei den **Spesenentschädigungen** um insgesamt CHF 121'462.09 geringer ausgefallen.

### Mehraufwand

Nicht budgetierte Kosten sind für die Beschaffung von ICT-Infrastrukturmaterial der Schulen von CHF 112'075.85 sowie für den Ersatz eines Personen- und Logistikfahrzeugs der Feuerwehr Regio Belp von CHF 45'978.50 (2. Tranche) bei den **nicht aktivierbaren Anlagen** entstanden. Bei der **Ver- und Entsorgung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** sind hauptsächlich beim Giessenbad und beim Dorfzentrum insgesamt CHF 53'635.90 an Mehrkosten angefallen. Um CHF 165'813.65 liegt der **bauliche und betriebliche Unterhalt** über dem Budgetwert. Hauptgründe sind Mehrkosten bei den Schulliegenschaften, Verwaltungsliegenschaften und Gemeindestrassen. Beim **Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen** sind zusätzliche Reparaturen und Serviceleistungen an Maschinen und Fahrzeugen des Werkhofs und der Feuerwehr Regio Belp sowie die flächendeckende Einführung von GEVER in der Gemeindeverwaltung für den Mehraufwand von insgesamt CHF 76'941.35 hauptverantwortlich. Die nachgewiesenen **Wertberichtigungen auf Forderungen** für voraussichtlich nicht einbringbare Ausstände liegen um CHF 144'067.27 über dem Voranschlagswert. Die Corona-bedingten Massnahmen haben den **verschiedenen Betriebsaufwand** um netto CHF 64'639.40 erhöht.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>33 Abschreibungen VV</b>	1'696'893.75	1'392'350.00	1'301'872.20

Die **Abschreibungen** des bisherigen Verwaltungsvermögens per 01.01.2016 über 8 Jahre gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung beziffern sich wie vorgesehen auf jährlich CHF 238'648.00. Insgesamt betragen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens CHF 1'696'893.75. Budgetiert waren CHF 1'392'350.00. Der Hauptgrund für die höheren Abschreibungen liegt einerseits bei den ausserplan-

mässigen Abschreibungen für die Verfügungen der Planungsmehrwerte im Rahmen der abgelehnten Ortsplanungsrevision von CHF 261'297.00 und andererseits bei den zu tief budgetierten Abschreibungen für die Informatik der Schulen Belp.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>34 Finanzaufwand</b>	205'673.38	317'350.00	308'894.17

Aufgrund der weiterhin sehr tiefen Zinssätze wurde auf die interne Zinsverrechnung auf Guthaben verzichtet. Beim **Zinsaufwand** für langfristige Finanzverbindlichkeiten konnten CHF 90'000 eingespart werden. Der aufgrund der geringeren Nettoinvestitionen um CHF 2'126'966.46 tiefere Finanzierungssaldo sowie die zeitliche Verzögerung beim Projekt «Offenlegung Seitengräben Heitern» sind dafür hauptverantwortlich. Zudem konnten die Schulden um CHF 3 Mio. reduziert und CHF 4 Mio. kurzfristig für ein Jahr zu einem negativen Zinssatz refinanziert werden. Die stetige Bewirtschaftung der Vermögensbestände und die Aufteilung auf zusätzliche Bankkonten reduzierten auch die Negativzinsen.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	676'599.53	704'200.00	685'794.30

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung**. Mit insgesamt CHF 664'712.00 wurde der Budgetwert um CHF 5'862.00 überschritten. Auch die fakturierten Anschlussgebühren müssen in den «Walterhalt» eingelegt werden. Die Differenz zum Budget entstand aufgrund des um CHF 33'462.47 tieferen Gewinns aus der Bewirtschaftung der Parkplätze, welcher ebenfalls in die Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>36 Transferaufwand</b>	36'030'134.00	35'607'750.00	34'718'184.45

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (unter 3611 und 3631) betragen im Vergleich zum Budget:

	Rechnung 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
2110 Lehrergehälter Kindergarten	405'916.50	435'250	411'806.00
2111 Lehrergehälter Basisstufe	65'735.25	55'100	68'358.00
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'339'317.75	2'134'900	2'258'841.25
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'412'541.50	1'161'100	1'392'878.50
<b>Total LA Lehrergehälter</b>	<b>4'223'511.00</b>	<b>3'786'350</b>	<b>4'131'883.75</b>
5320 Ergänzungsleistungen	2'689'527.00	2'702'200	2'593'507.00
5410 Familienzulagen	64'200.00	57'250	50'754.00
5799 Sozialhilfe	5'871'791.50	6'450'000	5'849'594.10
6291 Öffentlicher Verkehr	1'078'564.00	1'260'200	1'201'688.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'091'436.00	2'095'350	2'111'422.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>16'019'029.50</b>	<b>16'351'350</b>	<b>15'938'848.85</b>
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	891'754.00	230'000	289'463.00
<b>Total Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>16'910'783.50</b>	<b>16'581'350</b>	<b>16'228'311.85</b>
Differenz zu Budget/Vorjahr		+329'434	+682'471.65

Zur Schlechterstellung gegenüber dem Budget haben zusätzlich die mit CHF 288'315.65 um CHF 75'965.65 höheren **Entschädigungen an Gemeinden** für Schülerinnen und Schüler mit Schulbesuchen ausserhalb von Belp beigetragen.

Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 13,5 Mio. sind bei den **Beiträgen an private Haushalte** die Sozialhilfeunterstützungen mit brutto CHF 13'753'222.15 um CHF 253'222.15 höher ausgefallen. Auch die Leistungen an Familien allgemein (Betreuungsgutscheine KiBon) liegen um CHF 86'810.80 über dem

Budgetwert. Demgegenüber sind die Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen mit CHF 231'848.00 um CHF 68'152.00 tiefer. Diese Beträge können allesamt in den Lastenausgleich «Sozialhilfe» eingegeben werden und sind deshalb erfolgsneutral (Ausnahme Selbstbehalt von 20 % zu Lasten der Gemeinde bei den Betreuungsgutscheinen KiBon).

Auf der anderen Seite sind die **Entschädigungen an die Feuerwehr Regio Belp** um CHF 93'184.50 sowie die Beiträge an **Gemeinden und Gemeindeverbände in der Funktion Abwasserentsorgung** um CHF 72'041.05 tiefer.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	1'430'614.85	3'565'850.00	3'201'215.75

**Einlagen in die finanzpolitischen Reserven** (zusätzliche Abschreibungen) betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung (nur allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		2'488'436.56
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'179'313.35	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'635'408.50	
Differenz	543'904.85	
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b> (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		<b>543'904.85</b>

Gemäss kantonalen Vorschriften muss ab 2021 die gebildete Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst werden. Im ersten Jahr ist ein vordefinierter Anteil der Bestände Finanzanlagen (10 %) und Sachanlagen Finanzvermögen (5 %) einmalig als **Einlage in die Schwankungsreserve** zu überführen. Der berechnete Betrag beläuft sich auf CHF 886'710.00.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	3'106'475.62	2'468'250.00	2'527'320.63

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Es werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 3'106'475.62 liegen die internen Verrechnungen um CHF 638'225.62 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>4 Ertrag (mit 49 interne Verrechnungen)</b>	<b>64'543'270.81</b>	<b>63'495'000.00</b>	<b>65'615'918.10</b>
<b>40 Fiskalertrag</b>	27'465'989.60	27'529'500.00	32'294'202.25

Die Steuererträge betragen:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>21'300'970.70</b>	<b>20'730'000.00</b>	<b>22'130'979.70</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	18'979'319.65	18'615'000.00	19'941'914.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'000'962.15	1'810'000.00	1'668'824.85
4002 Quellensteuern natürliche Personen	320'688.90	305'000.00	520'240.15
	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>2'746'698.25</b>	<b>3'261'000.00</b>	<b>6'541'143.85</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	2'807'357.20	3'250'000.00	6'375'150.75
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-57'704.35	11'000.00	124'248.45
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	-2'954.60	0.00	41'744.65

<b>402</b>	<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>3'373'760.65</b>	<b>3'495'500.00</b>	<b>3'580'398.70</b>
4021	Grundsteuern	2'513'185.60	2'600'000.00	2'456'230.25
4022	Vermögensgewinnsteuern	762'053.25	830'000.00	1'052'014.25
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	70'711.05	30'000.00	42'912.95
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	27'810.75	35'500.00	29'241.25
<b>403</b>	<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>44'560.00</b>	<b>43'000.00</b>	<b>41'680.00</b>
4033	Hundesteuer	44'560.00	43'000.00	41'680.00

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	692'420.65	640'000.00	635'329.00

Die **Konzessionsabgaben** der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Energie Belp AG (Belp) und BKW Energie AG (Belpberg) aufgrund des Energieverbrauchs liegen mit CHF 692'420.65 um CHF 52'420.65 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	10'857'987.10	9'775'900.00	9'783'264.77

Bei den **Gebühren für Amtshandlungen** für das allgemeine Rechtswesen (Einwohnerdienste, Baupolizei, etc.) konnte gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von CHF 59'607.95 verbucht werden. Die Anschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasser sind mit CHF 221'943.00 um CHF 71'943.00 höher ausgefallen, was der Hauptgrund für die Zunahme bei den **Benützungsgebühren und Dienstleistungen** bedeutet. Bei den **Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter** sind die Rückerstattungen von wirtschaftlicher Hilfe mit CHF 4'521'322.69 um CHF 921'322.69 höher als prognostiziert, was jedoch vollumfänglich dem kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe zugutekommt.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	2'571.00	0.00	4'268.95

Keine Bemerkungen.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	2'651'359.30	2'648'900.00	2'826'671.50

Während die **Zinsen aus Forderungen** um CHF 37'317.95 unter dem Voranschlagswert liegen, konnten nicht budgetierte **Marktanpassungen bei den Wertschriften des Finanzvermögens** (Kursgewinne) um CHF 47'919.95 vorgenommen werden. Die **Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG** beträgt effektiv wie budgetiert CHF 1,25 Mio.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
<b>45</b>	<b>Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	178'846.10	196'150.00	141'848.60

Hier wurden die **Entnahmen aus Legaten und Stiftungen** sowie hauptsächlich aus der **Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung** zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 178'846.10 verbucht.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	16'352'031.44	17'006'350.00	16'621'762.40

Mit CHF 11'555'737.64 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Nettosozialhilfekosten des Regionalen Sozialdienstes) aufgrund des geringeren Nettoaufwandes um CHF 574'262.36 unter dem Budget.

Ebenfalls wegen des tieferen Nettoaufwandes bei der Feuerwehr Regio Belp sind die **Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** um CHF 172'313.60 unter dem Budgetwert.

Demgegenüber sind die **Entschädigungen des Kantons** für den Kindes- und Erwachsenenschutz (Fallpauschalen) um CHF 63'023.50 höher ausgefallen.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	3'235'590.00	3'229'950.00	781'250.00

Aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorgaben konnten als ausserordentliche Erträge die **Entnahmen aus Neubewertungsreserven** von CHF 2'454'340.00 sowie die **Entnahmen aus dem übrigen Eigenkapital** (Auflösung Aufwertungsgewinne der Energie Belp AG) von CHF 781'250.00 verbucht werden.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	3'106'475.62	2'468'250.00	2'527'320.63

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

### 3. Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 1'944'531.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 395'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'549'331.71. Vor der obligatorischen Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Gewinn CHF 2'488'436.56. Budgetiert waren CHF 3'081'350.00. Dies bedeutet effektiv eine Schlechterstellung um CHF 592'913.44.

#### Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge in Tausend):

Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge	TCHF	2'190
Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrergehälter, total	TCHF	437
Mehraufwand für Corona-bedingte Massnahmen	TCHF	96
Ausserplanmässige Abschreibungen «Verfügungen Planungsmehrwerte» nach abgelehnter Ortsplanungsrevision	TCHF	261
Zunahme Wertberichtigung auf ausstehenden Gemeindesteuerforderungen	TCHF	135
Minderertrag bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen	TCHF	443
Minderertrag bei den Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern	TCHF	156
Mehraufwand beim Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	TCHF	662

Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände	TCHF	1'415
Tieferer Nettoaufwand der Feuerwehr Belp	TCHF	100
Tiefere Entschädigung an den Kanton in den Lastenausgleich Sozialhilfe	TCHF	578
Tiefere Beiträge in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	TCHF	182
Mehrertrag bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	364
Mehrertrag bei den Vermögenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	191

Diverse Veränderungen < CHF 95'000.00 netto zu Gunsten Gemeinde	TCHF	182
---	------	-----

<b>Total Schlechterstellung (gerundet)</b>	<b>TCHF</b>	<b>593</b>
--	-------------	------------

Die Hochrechnung 2021 per 30. September ergab einen Ertragsüberschuss, vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 3'632'000, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 von rund CHF 550'000 entsprach. Die Schlechterstellung beträgt nun effektiv CHF 1'143'563.44. In der Hochrechnung wurde mit höheren Steuererträgen geplant, insbesondere bei den juristischen Personen, welche sich nun nicht bewahrheitet haben, da Ende Jahr Rückzahlungen aus Vorjahren geleistet werden mussten. Nicht berücksichtigt wurden zudem die ausserplanmässigen Abschreibungen.

#### 4. Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung

Nachfolgend die wichtigsten Eckwerte zu den beiden gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen:

<b>SF Abwasserentsorgung</b>		
	<b>Rechnungsjahr I CHF</b>	<b>Budget I CHF</b>
Erfolg	-169'750.43	-334'250.00
	<i>Stand per 31.12.2021</i>	
Verwaltungsvermögen	3'833'889.00	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	10'364'634.90	
Eigenkapital	3'924'377.70	

<b>SF Abfallentsorgung</b>		
	<b>Rechnungsjahr I CHF</b>	<b>Budget I CHF</b>
Erfolg	33'695.50	-25'450.00
	<i>Stand per 31.12.2021</i>	
Verwaltungsvermögen	241'699.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	621'153.74	

#### 5. Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
90 Ergebnis Gesamthaushalt	1'808'476.78	35'500.00	3'729'755.36
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'696'893.75	1'392'350.00	1'301'872.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	676'599.53	704'200.00	685'794.30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-178'846.10	-196'150.00	-141'848.60
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	1'430'614.85	3'565'850.00	3'201'215.75
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-3'235'590.00	-3'229'950.00	-781'250.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'198'148.81</b>	<b>2'271'800.00</b>	<b>7'995'539.01</b>
5 Investitionsausgaben	5'200'711.50	9'110'000.00	4'987'498.75
6 Investitionseinnahmen	2'436'329.15	4'145'000.00	171'719.85
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'764'382.35</b>	<b>4'965'000.00</b>	<b>4'815'778.90</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-566'233.54</b>	<b>-2'693'200.00</b>	<b>3'179'760.11</b>

#### 6. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'764'382.35 getätigt. Budgetiert waren CHF 4'965'000, was Minderausgaben von CHF 2'200'617.65 und eine Realisierungsquote von lediglich 55,68 % ergibt. Auch bei den Bruttoinvestitionen wurden mit CHF 5'200'711.50 gegenüber dem Budgetwert von CHF 9,11 Mio. um CHF 3'909'288.50 deutlich weniger ausgegeben. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind:

Tiefere Projektierungskosten für die drei Grossprojekte Schulanlage Dorf, Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt und Neubau Lehrschwimmbecken aufgrund der abgelehnten Ortsplanungsrevision	CHF	-220'039.10
Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Strassen- und Brückensanierungen	CHF	-1'228'651.05
Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Kanalisationssanierungen	CHF	-297'102.85
Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Gewässerverbauungen	CHF	-492'949.00

Es wurden folgende Projekte in der Investitionsrechnung verbucht:

<b>Verwaltung:</b>	Projektierung Gebäudeverkabelung Verwaltung
<b>Sicherheit:</b>	Anschaffung Pionierfahrzeug EEF 19 für die Feuerwehr Regio Belp, Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt
<b>Bildung:</b>	Sanierung/Aufstockung Schulanlage Neumatt, Projektierung Anpassungen/Erweiterung Schulanlage Dorf, Projektierung Ersatzneubau Schulanlage Mühlematt, Projektierung Neubau Lehrschwimmbecken, ICT-Infrastruktur Schule Belp
<b>Verkehr, Strassen:</b>	Umsetzung Verkehrsrichtplan, Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Eisselweg, Hühnerhubelstrasse, Einschlagweg, Gürbeweg, Schönmatweg), Sanierung Kirchackerweg
<b>Umweltschutz und Raumordnung:</b>	Rahmenkredit Fremdwasserreduktion, Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Muristrasse Nord, Eisselweg, Einschlagweg, Gürbeweg, Schönmatweg), Sanierung Kanalisation Kirchackerweg, Abfallsammelstelle «Ahornweg», Erschliessung Oelegegraben, Projektierung Offenlegung Seitengräben Heitern, Instandsetzung Aareufer im Bereich Fahrhubel, Projektierung Offenlegung Greulenbach, Ortsplanungsrevision mit Ausarbeitung der Verfügungen für die Planungsmehrwerte

## 7. Bilanz

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>1 Aktiven</b>	<b>85'990'613.09</b>	<b>84'024'315.23</b>	<b>-1'966'297.86</b>	<b>-2.3%</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>48'953'648.54</b>	<b>45'919'862.08</b>	<b>-3'033'786.46</b>	<b>-6.2%</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'240'575.20	8'236'691.52	-2'003'883.68	-19.6%
101 Forderungen	20'463'896.59	18'124'367.72	-2'339'528.87	-11.4%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	797'064.15	1'960'770.29	1'163'706.14	146.0%
107 Finanzanlagen	282'082.60	428'002.55	145'919.95	51.7%
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'170'030.00	17'170'030.00	0.00	0.0%

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es ist anderthalbmal so hoch wie das Fremdkapital.

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>37'036'964.55</b>	<b>38'104'453.15</b>	<b>1'067'488.60</b>	<b>2.9%</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	22'352'383.95	23'897'590.55	1'545'206.60	6.9%
142 Immaterielle Anlagen	2'091'576.60	1'613'858.60	-477'718.00	-22.8%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	12'593'004.00	0.00	0.0%

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>2 Passiven</b>	<b>85'990'613.09</b>	<b>84'024'315.23</b>	<b>-1'966'297.86</b>	<b>-2.3%</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>33'040'848.77</b>	<b>30'571'295.85</b>	<b>-2'469'552.92</b>	<b>-7.5%</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'892'490.37	3'093'114.35	200'623.98	6.9%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	4'000'000.00	-3'000'000.00	-42.9%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	100'048.15	105'221.35	5'173.20	5.2%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'000'000.00	22'000'000.00	0.00	0.0%
208 Langfristige Rückstellungen	890'000.00	1'216'000.00	326'000.00	36.6%
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds	158'310.25	156'960.15	-1'350.10	-0.9%
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>52'949'764.32</b>	<b>53'453'019.38</b>	<b>503'255.06</b>	<b>1.0%</b>
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	14'326'948.26	13'421'530.86	-905'417.40	-6.3%
293 Vorfinanzierungen	9'876'769.00	10'364'634.90	487'865.90	4.9%
294 Reserven	9'243'678.19	9'787'583.04	543'904.85	5.9%
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8'724'873.00	7'157'243.00	-1'567'630.00	-18.0%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'777'495.87	12'722'027.58	1'944'531.71	18.0%

Der Bestand des Bilanzüberschusses und der Reserven von insgesamt CHF 22,51 Mio. entspricht knapp 13 Steuerzehnteln.

## 8. Geldflussrechnung

Die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 2'003'884 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	3'744'106
	SF Abwasser	400'855
	SF Abfall	78'843
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Gesamthaushalt	<u>4'223'805</u>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-3'212'088
	SF Abwasser	-352'983
	SF Abfall	-152'172
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Gesamthaushalt	<u>-3'717'242</u>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	<u>-2'510'446</u>

### Geldfluss Rechnung 2021

**-2'003'884**

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit des Gesamthaushalts liegt mit CHF 4,22 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 6,62 Mio. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch die Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von gerundet CHF 4'224'000 übersteigen den Geldabfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 3'717'000 um CHF 507'000. Dies ist der Hauptgrund für die gegenüber dem Budget weniger starke Abnahme der flüssigen Mittel. Der gesamte Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt rund CHF 2'510'000. Darin enthalten ist die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von CHF 3,0 Mio. Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Geldabflüsse für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2021 von CHF 2'004'000 (Vorjahreswert: Zufluss von CHF 3'381'000).

## ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 am 28. April 2022 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	62'734'794.03
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	64'543'270.81
	Ertragsüberschuss	CHF	1'808'476.78
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	59'057'474.98
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	61'002'006.69
	Ertragsüberschuss	CHF	1'944'531.71
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'387'958.80
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'218'208.37
	Aufwandüberschuss	CHF	-169'750.43
	Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'289'360.25
	Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'323'055.75
	Ertragsüberschuss	CHF	33'695.50
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	5'200'711.50
	Einnahmen	CHF	2'436'329.15
	Nettoinvestitionen	CHF	2'764'382.35
NACHKREDITE in Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.

## REFERAT

**Referent: Gemeinderat Johann Walther**

Gemeinderat Johann Walther begrüsst die Versammlung. Er freue sich, die Jahresrechnung 2021 vorzustellen. Zu Beginn starte er mit einem Vergleich zwischen Bund, Kanton und Gemeinden in der Region Bern, resultierend aus der Entwicklung während eines Jahrs.



In seinem Referat informiert Johann Walther anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert über folgende Finanzthemen:

- Ergebnis Gesamthaushalt 2021
- Wesentliche Veränderungen zum Budget
- Operatives Ergebnis allgemeiner Haushalt
- Weitere Eckwerte zur Jahresrechnung 2021
- Auszüge Bilanz
- Vergleich der Steuererträge
- Investitionen 2021
- Politische Einordnung des Ergebnisses
- Finanzpolitischer Ausblick

Der Vorsitzende dankt Johann Walther für die Vorstellung der Jahresrechnung 2021 und erkundigt sich bei der Versammlung nach einem Wortbegehren. Da das Wort nicht gewünscht wird, schreitet er zur

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.

## Nr. 2022-13

---

8.513	Kindergärten <b>Sanierung Kindergarten Hühnerhubel; Genehmigung Kredit</b>
-------	---

---

## AUSGANGSLAGE

Seit dem Jahr 1987 steht der Doppelkindergarten Hühnerhubel neben der Schulanlage Neumatt und ist dem Alter entsprechend in einem noch guten Zustand. In dieser Zeit wurden die notwendigen Unterhaltungsarbeiten vorgenommen. Im Jahr 2014 wurde das Flachdach inkl. Dämmung ersetzt, und im Jahr 2018 wurde die Liegenschaft an die Nahwärmeversorgung Steinbach angeschlossen.

Handlungsbedarf besteht aktuell bei der Umgebung. Die Spiellandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die heutigen Bedürfnisse wie Klettern, Balancieren und Geschicklichkeit, sind wichtige Element in der Entwicklung der Kinder. Mit der heutigen Umgebung sind die Voraussetzungen dafür nicht gegeben. Die Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und müssen – insbesondere wegen den geltenden Normen – ersetzt werden. Auch am Gebäude sind verschiedene Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

## PROJEKT

Mit der Neugestaltung der Umgebung des Doppelkindergartens wird ein attraktiver Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität für die Kinder geschaffen. Die vorhandenen Spielgeräte werden komplett ersetzt. Mit einem Sand- und Wasserspiel, einer Korbschaukel, einer Kletter- und Balancierstrecke, einer Rutschbahn sowie einem Spielhaus, entsteht eine zeitgemässe Kindergartenumgebung. Der Vorplatz mit dem Eingangsbereich und die vorhandenen befestigten Flächen entlang des Gebäudes werden ebenfalls erneuert. Einheimische Pflanzen werden in die Umgebung eingebettet und bilden den Abschluss zu den Nachbarsparzellen.

Am Gebäude werden die bestehenden Holzfenster durch Holz-Metallfenster ersetzt und mit Verbundraffstoren ausgestattet. Die Brüstungsverkleidung wird ebenfalls erneuert. Die Aussenbeleuchtung wird zeit-

gemäss auf LED-Leuchten umgestellt. Weiter sind verschiedene Abdichtungs- und Malerarbeiten an der Fassade sowie der Ersatz der Eingangstüren vorgesehen.

## KOSTEN

Die Gesamtkosten werden auf CHF 520'000 geschätzt und setzen sich aus einem Kostenvoranschlag für die Sanierung der Umgebung (Kostengenauigkeit 10 %) und für die Fassadensanierung aus einer Kostenschätzung (Kostengenauigkeit 15 %) wie folgt zusammen:

<b>Sanierung Umgebung</b>	
Umgebung Vorbereitungsarbeiten	CHF 19'030
Umgebung mit Spielgeräten und Honorar Landschaftsarchitektur	CHF 301'880
Baunebenkosten	CHF 19'540
Sanierung Werkleitungen	CHF 10'000
Kostengenauigkeit 10%, gerundet	CHF 38'550
<b>Total Sanierung Umgebung</b>	<b>CHF 389'000</b>

<b>Sanierung Fassade</b>	
Fenster- und Türenersatz mit Fassadenarbeiten inkl. Honorar Architektur	CHF 105'450
Elektroanlagen und Baureinigung	CHF 8'150
Kostengenauigkeit 15%, gerundet	CHF 17'400
<b>Total Sanierung Fassade</b>	<b>CHF 131'000</b>
<b>Gesamttotal inkl. MWST 7.7 %</b>	<b>CHF 520'000</b>

Von den oben erwähnten Kosten wurden durch das zuständige Organ bereits CHF 55'000 inkl. MWST bewilligt (Projektierungskredit für Planerleistungen).

## Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm 2022 – 2027, das der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 28. April 2022 beschlossen hat, ist für die Sanierung Kindergarten Hühnerhubel insgesamt ein Betrag von CHF 520'000 enthalten (2022 CHF 500'000 / 2023 CHF 20'000).

## Folgekosten und Finanzierung

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und Zinsaufwand. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Die Fassadensanierung wird die Energieeffizienz des Gebäudes verbessern. Die Umgebungsarbeiten und die Fassadensanierung sind gemäss kantonaler Gemeindeverordnung innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben (CHF 17'200 pro Jahr), die Spielgeräte (ca. CHF 90'000) innerhalb von 10 Jahren (CHF 9'000 pro Jahr). Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 5'200 (Zinssatz: 2 %). Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 1,9 Mio.

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Dem Gemeinderat ist der Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften wichtig und eines der definierten Legislaturziele. Die Gesamtsanierung des Doppelkindergartens steht auch im Einklang mit der Schulumraumplanung Belp. Der Standort des Kindergartens im Quartier Hühnerhubel ist gesetzt, und eine Sanierung für eine zeitgemässe Umgebung für die Kinder erstrebenswert.

## ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Sanierung beim Doppelkindergarten Hühnerhubel wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Gesamtkredit in der Höhe von CHF 520'000 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

## REFERAT

**Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander**

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander freut sich, das Geschäft "Sanierung Doppelkindergarten Hühnerhubel; Genehmigung Kredit" zu präsentieren. In seinem Referat informiere er über

- die Ausgangslage
- das Projekt mit Baukosten
- die Stellungnahme des Gemeinderats
- den Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Doppelkindergarten Hühnerhubel bestehe seit 1987 und sei 35 Jahre alt. Da regelmässig Unterhaltsarbeiten vorgenommen wurden, sei der Kindergarten seinem Alter entsprechend in einem guten Zustand. Dennoch bestehe Handlungsbedarf bei der Umgebung ...

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander dankt der Versammlung für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen. Bei Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander für die Vorstellung des Geschäfts und erkundigt sich bei der Versammlung nach einem Wortbegehren.

## DISKUSSION

Markus Klauser begrüsst die Versammlung. Gegen das Projekt habe er nichts einzuwenden. Er rege einzig an, dass bei Sanierungen, Neubauten oder Umbauten, immer auch Energieaspekte ins Feld geführt werden sollten. Wie setze die Gemeinde dies um? Zu den diesbezüglichen Fragestellungen gehören beispielsweise die Beheizung bzw. Anschluss an eine Zentralheizung und das Dach bzw. die Eignung für die Einrichtung von Solarpanels. Die Energieaspekte seien zu erläutern und zu integrieren. Eventuell seien diverse Varianten anzubieten. Im heutigen Zeitalter spiele die Energie eine sehr grosse Rolle.

Der Vorsitzende dankt Markus Klauser für die Anregung. Er gebe ihm absolut recht. Auch in der Hinsicht, dass über Energieaspekte informiert werden müsse. Tatsächlich sei dies in der Botschaft nicht im Vordergrund gestanden. Aber es sei so, dass

1. der Doppelkindergarten mit Holz aus unseren Wäldern beheizt werde, da das Gebäude an die Nahwärmeversorgung Steinbach angeschlossen sei;
2. das Dach des Doppelkindergarten vor wenigen Jahren bereits saniert worden sei;
3. den Ausführungen von Stefan Neuenschwander zu entnehmen war, dass die Umgebung des Kindergartens im Vordergrund gestanden sei. Bei den Abklärungen wurde aber auch die Fassade angeschaut. Aus energetischen Gründen wurde entschieden, bei einer Sanierung der Umgebung auch die Fassade zu integrieren.

Gestützt auf das Referat von Stefan Neuenschwander interessiert Jürg Reusser, wie lange der weitere Lebenszyklus des Kindergartens daure. Und sei dies im Einklang mit dem Umbau, der nun bevorstehe. Oder sei es so, dass nach Abschluss von Lebenszyklus und Sanierung ein neuer Kindergarten gebaut werde? Wie müsse er sich dies vorstellen?

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander berichtet, dass ein Lebenszyklus in der Regel 30 Jahre daure. Jetzt sei der erste Zyklus vorbei. Das Gebäude sei noch in einem relativ guten Zustand. Bei der Sanierung gehe es mehr um die Umgebung. Was nach 30 Jahren sein werde, müsse dannzumal geschaut werden. Es sei allen bekannt, dass eine grosse Schulraumplanung anstehe und dies müsse in sich auch stimmig sein. Er denke, dass der Kindergarten Hühnerhubel dann wieder in einem sehr guten Zustand sei, damit er die nächste Generation überdaure.

An dieser Stelle erlaubt sich Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander, sich kurz generell zu den Kindergärten zu äussern, um alle ins Bild zu setzen:

- Die **Mehrheit unserer Kindergärten** sei in einem ziemlich guten Zustand.

- Die **Kindergärten im Einschlag und Steinbach** seien noch nicht einmal 10 Jahre alt. Sie seien in einem guten Zustand.
- Abgesehen vom Doppelkindergarten Hühnerhubel, dessen Sanierung jetzt in Angriff genommen werde, seien **3 Kindergärten in einem kritischen Zustand**:
- Zum einen sei dies der **Kindergarten am Gerbeweg**. Die Gemeinde könne dort mit verhältnismässig wenig finanziellen Mitteln viel erreichen. Mit der Verwaltung sei geplant, den Kindergarten in den nächsten Jahren über das laufende Budget nach und nach instandzustellen und aufzuwerten.
- Kritisch seien ebenfalls die beiden weiteren **Kindergärten am Kefigässli im Dorfzentrum und im Hohburgschulhaus**. Letzteres werde zurzeit mit zwei provisorischen Kindergärten umgenutzt. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass die momentane Situation nicht optimal sei. Dies spiele jedoch alles in die offene Schulraumplanung hinein. Bei der im September 2021 dem Volk vorgelegten Ortsplanungsrevision war vorgesehen, den Kindergarten im Dorfzentrum zu erneuern bzw. in eine Überbauung zu integrieren. Diese Vorlage sei bedauerlicherweise nicht genehmigt worden. Die Gemeinde sei am Überlegen, wie mit dem Kindergarten Kefigässli im Dorfkern umzugehen sei. Die Kindergärten Hohburg hängen mit der Schulraumplanung Mühlematt zusammen. Irgendwann einmal sollten ein oder mehrere Kindergärten im Gebiet Mühlematt sein. Das "Hohburg" sei nur ein Provisorium. Hier stelle sich immer die Frage, wieviel in dieses Provisorium investiert werden soll, wenn es später eine bessere Lösung gebe.

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander bittet die Versammlung um Kenntnisnahme, dass die Gemeinde die Augen offenhalte und alle Kindergärten überwache. Aber an gewissen Orten müsse noch abgewartet werden.

Jürg Reusser ist mit der Antwort zufriedengestellt.

Andreas Grimm kommt zurück auf eine von Markus Klauser bereits gestellte Frage, deren Antwort bisher offengeblieben sei. Ihn interessiert, ob eine Photovoltaik-Anlage geprüft wurde. Bei den beiden letzten Kindergärten, die saniert bzw. neugebaut wurden, sei eine PV-Anlage auf dem Dach. Sollte der Einbau einer PV-Anlage nicht geprüft worden sein, möchte er hiermit einen Antrag auf Prüfung stellen. Er sei der Meinung, dass die Gemeindeliegenschaften technisch auf den neuesten Stand gesetzt und PV-Anlagen auf das Dach gehören.

Der Vorsitzende ist dafür, diesen Antrag in das Geschäft aufzunehmen. Aktuell sei ihm aber die Vorgehensweise noch nicht klar. Vorerst soll daher inhaltlich auf das Votum von Andreas Grimm eingegangen werden.

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander erklärt, dass gemäss "Ausgangslage" der Botschaft das Flachdach des Kindergartens Hühnerhubel inkl. Dämmung im Jahr 2014 ersetzt wurde. Das Dach sei in einem einwandfreien Zustand. Ob eine Photovoltaik-Anlage darauf platziert werden könnte, entziehe sich seiner Kenntnis. Er wisse auch nicht, ob die Verwaltung fachlich etwas dazu sagen könnte.

Göri Clavuot, Leiter Planung und Infrastruktur, bestätigt, dass die Installation einer PV-Anlage nicht geprüft wurde.

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander hält es für schwierig, heute Abend über diesen Antrag abzustimmen. Da diese Prüfung nicht erfolgt sei, wisse die Gemeinde nicht, wieviel die Installation einer PV-Anlage kosten würde.

Inzwischen hatte der Vorsitzende Zeit, das Geschäft zu überdenken. Er erkundigt sich bei Andreas Grimm, ob er sich mit folgendem Vorgehen einverstanden erklären könnte:

Die Gemeinde würde die Versammlung im Sinn eines Prüfauftrags anfragen, ob sie der Meinung sei, dass der Gemeinderat im Zuge dieser Sanierung die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens prüfen sollte. Er sollte prüfen, ob dies machbar und sinnvoll sei. Falls diese Fragen bejaht werden sollten, sollte die Installation ausgeführt und die Versammlung im Anschluss daran über die damit verbundenen Mehrkosten orientiert werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er heute Abend diese Form anbieten könne, da der Kredit gemäss Botschaft genehmigt werden müsse. Es wäre unseriös, diesen Kredit um irgendeinen Betrag zu erhöhen.

Andreas Grimm ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach einem Wortbegehren zum Antrag von Andreas Grimm. Da das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung:

**Antrag von Andreas Grimm zur Prüfung der Machbarkeit einer Photovoltaik-Anlage:**

"Die Gemeinde wird beauftragt, im Zuge der Sanierung des Doppelkindergartens Hühnerhubel die Machbarkeit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach zu prüfen, deren Kosten zu eruieren und abzuklären, ob dieses Vorhaben sinnvoll sei. Die Versammlung sei im Anschluss über die mit dieser Installation verbundenen Mehrkosten zu orientieren."

**Dem Antrag von Andreas Grimm wird mit 28 : 5 Stimmen zugestimmt.**

Pascal Tobler dankt Stefan Neuenschwander für die Ausführungen zum Zustand der Kindergärten. Auch für seine Information, wonach in den letzten 10 Jahren zu wenig Gewicht auf den Werterhalt der Liegenschaften gelegt wurde. Für ihn sei sehr positiv, dass die Gemeinde dies mehr beachten wolle. Als wertvoll habe er auch die guten Erläuterungen zu den anderen Kindergärten empfunden. Und auch den Hinweis, dass es noch andere Liegenschaften in einem kritischen Zustand gebe.

- Dazu stellt Pascal Tobler seine erste Frage: Weshalb werde heute das vorliegende Geschäft bearbeitet und nicht etwas, was noch dringender sei?
- Als zweiter Punkt wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde eine Auflistung erstellen könnte, welche die anstehenden und nötigen Werterhaltungsgeschichten aufzeige. Er glaube, dass die Erarbeitung einer entsprechenden Liste irgendwann erwähnt wurde. Vielleicht wäre auch hier eine Präsentation hilfreich, die deklariere, ob der Werterhalt im Investitionsprogramm bereits abgedeckt sei. Es wäre gut, wenn die Gemeinde aufzeigen könnte, ob eine Sanierung im Rahmen des Werterhaltungsprogramms nötig sei. Auch wäre wichtig zu wissen, wieso die Sanierungen in dieser Reihenfolge getätigt werden oder weshalb – wie im vorliegenden Fall – ein anderes Projekt vorgezogen werde.

Der Vorsitzende glaubt, dass Stefan Neuenschwander bereits in seiner vorigen Antwort etwas zu diesem Thema gesagt habe. Er habe nämlich erklärt, dass die Kindergärten, die im schlechtesten Zustand seien, in den geplanten Massnahmen rund um die Ortsplanung enthalten gewesen seien. Die Ortsplanungsrevision habe eine Lösung für die Kindergärten vorgesehen, die den dringendsten Sanierungsbedarf haben. Über die weiteren Liegenschaften, die in einem schlechten Zustand seien, habe die Gemeinde auf allen Kanälen, in jeglicher Form und immer wieder orientiert. So gehe es um die Turnhalle Dorf, deren Grundlage für einen Neubau ebenfalls in der Ortsplanungsrevision vorgesehen war. Bei der Projekterarbeitung war die Gemeinde relativ weit. Über die Anstrengungen bezüglich Erneuerung der Schulanlage Mühlematt sei die Versammlung im Bild. Die Gemeindeverwaltung sei ebenfalls sehr ungünstig, sowohl baulich wie betrieblich. Dort wurde eine Machbarkeitsstudie bezüglich eines Neubaus erstellt, entweder am bestehenden Standort oder im Dorfzentrum. Aber die Versammlung verstehe bestimmt, dass in Anbetracht aller anderen Herausforderungen der Neubau einer Gemeindeverwaltung im Moment keine Priorität habe. Sein Eindruck sei, dass sich die Gemeinde sehr wohl bemüht habe, über diese Themen zu informieren.

Nach diesen Ausführungen ist der Vorsitzende der Meinung, dass hier ein konkretes Geschäft vorliege und die Versammlung nicht allzu sehr von dessen Behandlung abweichen sollte.

Gemeindevizpräsident Stefan Neuenschwander dankt Benjamin Marti für die Darlegungen. Wie gesagt, sei eines der dringendsten Projekte die Mühlematt-Anlage. Da sei die Gemeinde voll dran, so dass das Volk noch in diesem Jahr über das weitere Vorgehen abstimmen könne. Dieses Geschäft brenne am meisten. Das andere dringende Projekt sei das Lehrschwimmbecken, welches Bestandteil der jetzigen Mühlematt-Anlage sei. Die Versammlung sei bereits informiert, dass ein Wettbewerb stattgefunden habe und ein Projekt vorliege. Aber dies sei eine Abwägung auch in finanzieller Hinsicht. Es sei mehrfach genannt worden, dass grosse Projekte auf Belp zukommen. Ob es möglich sei, alle Projekte auf einmal zu bearbeiten, sei fraglich. Aber oberste Priorität habe vorerst das Mühlematt. Es müsse eine Lösung gefunden werden, um den Neubau zu realisieren. Alles andere komme nach und nach. Natürlich gebe es weitere sanierungsbedürftige Anlagen. Aber jetzt müssen Prioritäten gesetzt werden. In einem ersten Schritt werde nun der Doppelkindergarten Hühnerhubel instand gestellt, auch als Folge des fortlaufend vorzunehmenden Werterhalts. Sobald diese Anlage in einem guten Zustand sei, werde sukzessive der Gerbeweg erneuert. Danach seien alle Kindergärten der Gemeinde in einem guten Zustand, ausser die beiden Anlagen, die im Zusammenhang mit der Schulraumplanung stehen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen aus der Versammlung. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

### Beschluss:

1. Der Sanierung beim Doppelkindergarten Hühnerhubel wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Gesamtkredit in der Höhe von CHF 520'000 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zuge der Sanierung des Doppelkindergartens Hühnerhubel die Machbarkeit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach zu prüfen, deren Kosten zu eruieren und abzuklären, ob dieses Vorhaben sinnvoll ist. Im Anschluss ist die Gemeindeversammlung über die Ergebnisse zu informieren.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

## Nr. 2022-14

---

14.512.2	Schützenfahrbrücke <b>Sanierung Schützenfahrbrücke; Genehmigung Nachkredit</b>
----------	---

---

## AUSGANGSLAGE

Die Schützenfahrbrücke, eine Eisenfachwerkkonstruktion aus dem Jahr 1884, befindet sich in der Nähe vom Parkbad Münsingen am Anfang des Projektperimeters des Wasserbauplans Obere Belpau. Sie wird umgeben vom Naturschutzgebiet Aarelandschaft zwischen Thun und Bern und schliesst auf Seite der Gemeinde Belp an den Belpberg an.

Der Bau der Schützenfahrbrücke erfolgte im Jahr 1883. Damit wollte man gefährliche Überfahrten über die Aare mit der Fähre vermeiden. Weiter wollte man eine bessere Anbindung von der damaligen Gemeinde Belpberg und des nördlichen Teils von Gerzensee zu der nahegelegenen Bahnstation von Münsingen bewerkstelligen.

Nach nunmehr fast 140 Jahren Standzeit ist die Brücke am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen und muss zwangsläufig ersetzt werden. Die Untersuchungen des heutigen Zustands ergaben, dass viele Teile der tragenden Konstruktion nicht mehr sanierungsfähig sind und die Brücke in der aktuellen Ausführung den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht wird.

Die Schwachstelle der Brücke bei Hochwasser sind die beiden Pfeilerreihen, die zu sogenannten Verkläusungen führen können. Bei einer solchen kann durch den Anstieg des Wasserspiegels die Autobahn A6 überflutet werden. Gemäss Vorabklärungen und Vorgaben des Kantons Bern ist der Hochwasserschutz hoch zu gewichten. Daher ist die Problematik mit der Verkläusung der Brücke aufgrund der Pfeiler massgebend und für die weitere Planung essentiell.

## VORPROJEKT

Im Zuge der Vorstudie hat sich seit 2018 ein Gremium, bestehend aus Denkmalpflege, Ingenieur- und Architekturbüro, einem externen Experten sowie den zuständigen Personen aus den Gemeinden, mit den möglichen Varianten (Sanierung und Ersatz) auseinandergesetzt. In diesem Workshop-Verfahren konnten alle Beteiligten ihre Aspekte einbringen und die Grundlagen für ein Bauprojekt erarbeitet werden.

Eine Sanierung der bestehenden Brücke wurde im Zuge der Vorstudie aus folgenden Gründen verworfen:

- Verhältnisse von Kosten – Nutzen.
- Verkehrssicherheit (heute weist die Brücke lediglich eine Breite von 2.4 m aus).
- Durch die Entfernung der Mittelpfeiler entstehen Schwingungen bei Belastung, was sich negativ auf die Werkleitungen auswirkt.
- Aufwertungsmöglichkeit des Vorplatzes des Schwimmbads Münsingen ist nicht möglich.

Aufgrund der Entscheidung, einen Ersatz der Brücke der Sanierung vorzuziehen, wurden auch verschiedene Varianten eingehend geprüft. Die aus Sicht des genannten Gremiums beste Variante wurde anschliessend bis auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet. Die Neubauvariante weist deutliche Vorteile betreffend Funktion, Komfort, Sicherheit Kreuzung Fussgänger/Radfahrer mit Fahrzeug, Hochwasser und Statik, bei vertretbaren Mehrkosten auf.

## **PROJEKT**

### **Grundlagen für eine neue Brücke**

Ein wichtiges Anliegen aus allen drei Gemeinden ist es, dass die Brücke weiterhin analog der heutigen Situation genutzt werden kann (Verbindungsverkehr Belp – Gerzensee – Münsingen, Veloverkehr und Fussgänger), aber gleichzeitig die Verkehrssicherheit verbessert werden kann. Ebenso wichtig ist die Einbettung der neuen Brücke in die Aarelandschaft hinsichtlich Gestaltung. Weiter sieht die Gemeinde Münsingen bei einem Neubau die Möglichkeit, den bestehenden Vorplatz des Schwimmbads sowie das Aareufer aufzuwerten und neu zu gestalten. Diese Aufwertung hat keinen finanziellen Zusammenhang mit der Gemeinde Belp. Dieses Projekt wird einzig von der Gemeinde Münsingen geplant und finanziert. Für das vorliegende Brückenprojekt ist es jedoch ein wichtiges Argument für einen Ersatz der Brücke und den Standort derselben. Die neue Brücke wird ca. 12 m flussaufwärts vom heutigen Standort gebaut. Einerseits kommt das der Aufwertung des Vorplatzes entgegen, andererseits kann die heutige bestehende Brücke während der Bauzeit der neuen Brücke weiterhin als Verbindung zwischen den Gemeinden erhalten bleiben. Die heutige Brücke wird erst nach Erstellung des Neubaus demontiert. So ist eine Verbindung über die Aare jederzeit sichergestellt.

### **Die neue Schützenfahrbrücke – Technische Daten und Eigenschaften**

Bei der ausgearbeiteten Bestvariante handelt es sich um eine Schrägseilbrücke mit 4.5 m lichter Breite und einer Spannweite von rund 70 m. Die Brücke ist generell als Fuss- und Radwegbrücke geplant, jedoch für Personenwagen bis 3.5 Tonnen befahrbar. Resultierend aus den Anforderungen des Wasserbaus und des Hochwasserschutzes muss die neue Konstruktion die Aare abstützungsfrei überspannen. Die Schrägseilbrücke überspannt die Aare rechtwinklig, um ca. 12 m parallel zur alten Brückenkonstruktion flussaufwärts versetzt. Verankert sind die 4 Schrägseile je Brückenseite an einem Stahlpylon, der leicht rückwärts geneigt angeordnet wird. Die rückwärtigen Seile werden bei beiden Widerlagern über Bodenanker in den Baugrund eingeleitet. Der Brückenüberbau wird in Längsrichtung mit 2 Stahlprofilen gebildet. Beide Widerlager bestehen aus je einer Widerlagerbank, je zwei Flügelmauern und einer Bodenplatte. Die grossen vertikalen Drucklasten der Portalpfeiler werden über eine Vielzahl von Bohrpfeilern in den Untergrund eingeleitet.

### **Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 2020**

Der erforderliche Gesamtkredit in Höhe von CHF 1'965'000 wurde unter Berücksichtigung des Anteils der Gemeinde Belp mit CHF 491'250 am 17. September 2020 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Ebenso haben die anderen beiden Gemeinden Münsingen und Gerzensee dem Gesamtkredit und ihrem Anteil zugestimmt.

### **Submission – Projektüberarbeitung – Nachkredit**

Ein Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro vor der Submission der Baumeisterarbeiten erstellt. Auf Grund des Kostenvoranschlags wurden die entsprechenden Kreditanträge in den drei Gemeinden beantragt und bewilligt. Aus der anschliessenden Submission der Baumeisterarbeiten im Jahr 2020 resultierten höhere Baukosten als im ursprünglichen Kostenvoranschlag veranschlagt waren. Die Bauherrschaften und das Ingenieurbüro überarbeiteten in der Folge das Projekt und nahmen, wo möglich und sinnvoll, Kostenoptimierungen vor. Die grundsätzlichen Nutzungsanforderungen an die Brücke wurden jedoch nicht verändert. Im 2021 führte das Ingenieurbüro eine neue Baumeisterausschreibung für den Neubau der Schützenfahrbrücke durch. Diese Offerten bilden die Grundlage für die Kreditanträge in den Gemeinden.

Die Vergleiche zwischen den beiden Krediten (Gemeindeversammlungen 2020 / 2022) können wie folgt aufgezeigt werden:

Beschrieb Positionen	GV 2020   CHF	GV 2022   CHF
– Ortsbeton	231'644	494'060
– Stahlbau	408'515	579'201
– restliche Positionen Kostenvoranschlag	709'041	601'329
<b>1 Total Baukosten 1</b>	<b>1'349'200</b>	<b>1'674'500</b>

– Genauigkeit (10 %) gerundet	134'800	167'450
– Risikokosten (Baugrund, Entwicklung Stahlpreise)		83'725
<b>2 Total Baukosten 2 (inkl. Genauigkeit + Risiko)</b>	<b>1'484'000</b>	<b>1'925'675</b>

– Honorarkosten SIA 32 + 33 (Vorprojekt)	161'000	161'000
– Honorarkosten SIA 41 – 53 (Ausführung)	175'500	175'500
– Nebenkosten	3'500	3'500
<b>3 Total Honorarkosten</b>	<b>340'000</b>	<b>340'000</b>

Beschrieb Positionen	GV 2020   CHF	GV 2022   CHF
– Erfassung Umweltwerte (Baubewilligung)	0	20'000
– Ersatzmassnahmen (Baubewilligung)	0	20'000
<b>4 Total Zusatzkosten Baubewilligungsverfahren</b>	<b>0</b>	<b>40'000</b>

Gesamtkosten Positionen 1 – 4	1'824'000	2'305'675
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	141'000	177'325
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1'965'000</b>	<b>2'483'000</b>

#### Kostenteiler Gemeinden Münsingen / Belp / Gerzensee

Beschrieb Positionen	GV 2020   CHF	GV 2022   CHF
Anteil Gemeinde Münsingen (50 %)	982'500	1'241'500
Anteil Gemeinde Gerzensee (25 %)	491'250	620'750
Anteil Gemeinde Belp (25 %)	491'250	620'750
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1'965'000</b>	<b>2'483'000</b>

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den Anstieg der Stahlpreise zurückzuführen. Im vorliegenden Projekt wird der Stahl für das Brückenbauwerk aber auch für die Armierungen in den Brückenköpfen verwendet. Während der Stahlpreisindex im Jahr 2015 bei 100 Punkten lag, ist er im Jahr 2019 auf 104.4 gestiegen. Relevant ist vor allem der Anstieg seit dem Beginn der Pandemie: Im Jahr 2021 erhöhte sich der Index von 104.4 auf 144 Punkte, was fast einem Faktor von 1.5 entspricht. Ein weiterer Anstieg ist durchaus realistisch, weswegen im Kostenvoranschlag eine separate Reserve von 5 % ausgewiesen wird. Zusätzlich sind die Unternehmerofferten grundsätzlich etwas höher als ursprünglich erwartet wurde.

Aufgrund der obigen Zusammenstellung wird ersichtlich, dass für die Realisierung ein Nachkredit von CHF 518'000 in Bezug auf die Gesamtsumme notwendig wird. Der zusätzliche Anteil der Gemeinde Belp (Nachkredit) erhöht sich um CHF 129'500 auf CHF 620'750.

Bezüglich Nachkredite legt die Gemeinde Belp im Artikel 26 der Gemeindeordnung fest:

Absatz 1: Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über einen Nachkredit werden der ursprüngliche Kredit und der zu beschliessende Nachkredit zusammengerechnet. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist.

Absatz 2: Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als zehn Prozent dieses ursprünglichen Kredits, beschliesst der Gemeinderat.

Die Überschreitung ist höher als 10 %, womit die Gemeindeversammlung das zuständige Organ für den Nachkredit darstellt.

Von den oben genannten Gesamtkosten (CHF 2'483'000) wurden durch das zuständige Organ der drei Gemeinden bereits CHF 218'700 bewilligt (Planungskredit Phase Vorstudie und Baubewilligung CHF 191'700 und Submissionskredit von CHF 27'000), Beträge inkl. MWST.

Vom obgenannten Kostenanteil der Gemeinde Belp (CHF 620'750) wurden durch das zuständige Organ bereits CHF 54'750 bewilligt (Anteil Planungskredit Phase Vorstudie und Baubewilligung CHF 48'000 und Anteil Submissionskredit von CHF 6'750), Beträge inkl. MWST.

### **Investitionsprogramm**

Im Investitionsprogramm 2022 – 2027, das der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 28. April 2022 beschlossen hat, ist der Ersatz der Schützenfahrbrücke in den Jahren 2022 und 2023 enthalten. Das Gesamttotal im Investitionsprogramm entspricht CHF 621'000.

### **Folgekosten und Finanzierung**

Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und Zinsaufwand. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind die Ausgaben innerhalb von 40 Jahren linear abzuschreiben, was CHF 15'500 pro Jahr entspricht. Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Durchschnitt pro Jahr CHF 6'200 (Zinssatz: 2 %). Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 1,9 Mio.

## **GENEHMIGUNGSVORBEHALT**

Für die Umsetzung ist der Kreditbeschluss aller drei Gemeinden nötig. Die Gemeinde Münsingen hat den Nachkredit am 23. März 2022 genehmigt. Der Beschluss der Gemeindeversammlung der Gemeinde Belp gilt daher vorbehältlich der Kreditgenehmigung in der Gemeinde Gerzensee.

## **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

In der politischen Auseinandersetzung mit dem Geschäft hat der Gemeinderat im Mai 2018 beschlossen, dass die neue Brücke für Fahrzeuge bis 3.5 t befahrbar sein soll. Diese Rahmenbedingung wurde nicht mehr in Frage gestellt. Es ist ein wichtiger Aspekt, dass die Brücke von Motorfahrzeugen und dem Langsamverkehr gemeinsam und ohne ständige Friktionen genutzt werden kann.

Der Nachkredit ist mit der Preisentwicklung und dem effektiven Angebot der durchgeführten Submission begründet. Weiter ist in Erwägung zu ziehen, dass vorliegendes Geschäft im Interesse der drei sich beteiligenden Gemeinden ist.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der erforderliche Nachkredit in Höhe von CHF 129'500 (Anteil Gemeinde Belp) wird unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Projektierungskredite (Anteil Gemeinde Belp CHF 54'750) und der Erhöhung der Gesamtkosten genehmigt.
2. Vom Genehmigungsvorbehalt (Zustimmung aller drei Gemeinden erforderlich) wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

## REFERAT

**Referent: Gemeinderat Jean-Michel With**

Gemeinderat Jean-Michel With begrüsst die Versammlung. Er dürfe heute Abend dieses Geschäft vorstellen. Diese Formulierung habe er bewusst gewählt, da ein Gemeinderat eigentlich nicht so gerne über einen Nachkredit spreche. Aber manchmal sei es nicht anders möglich ...

In seinem Referat spricht Gemeinderat Jean-Michel With unter anderem an:

- Ersatz der Schützenfahrbrücke aus dem Jahr 1884 (140 Jahre alt)
- Gemeinsames Projekt der Gemeinden Belp (Gemeindegebiet Belpberg), Münsingen und Rubigen
- Gesamtkredit von CHF 1'965'000 (Anteil Belp: CHF 491'250), genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020
- Antrag Nachkredit von CHF 129'500 aufgrund höherer Baukosten
- Die Gemeinden Münsingen und Rubigen haben dem Nachkredit bereits zugestimmt. Der Genehmigungsvorbehalt des Beschlusses wird damit hinfällig.

Der Vorsitzende dankt Jean-Michel With für die Vorstellung des Geschäfts, die Hintergrundinformationen und den Ausblick darauf, was noch zu erwarten sei.

## DISKUSSION

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach einem Wortbegehren.

Beat Kaufmann denkt, dass das Gesamtprojekt in der üblichen Zeit realisiert werden sollte. Fraglich sei höchstens, wieviel die neue Schützenfahrbrücke noch mit dem alten Objekt zu tun habe. Die Brücke sei etwas ganz Neues. Da derartige Projekte sein Beruf seien, sei er Kenner von solchen Sachen.

Die eine Sache betreffe das Material der Brücke. Beim Stahl könne man sicher davon ausgehen, dass die von der Gemeinde heute vorgelegten Zahlen nicht mehr angewendet werden können. Er kenne die Stahlindustrie gut, und da werde sich enorm viel ändern. Die Frage sei, wie die Gemeinde damit umgehen soll. Wie könne die Gemeinde wissen, ob sie Zahlen habe, mit denen sie arbeiten könne. Im Moment sei es sehr ungünstig. Ganz klar, der Krieg sei da, und auch er wisse nicht genau, wie das Ganze ausarte. Er könne also keine Hilfe geben. Aber ganz sicher sei, dass die Kosten am Stahl nicht gehalten werden können. Dies zum einen.

Eine andere Sache gehöre zu jedem Projekt: Vorher habe die Versammlung das Kindergartenprojekt und die Alterung behandelt. Das gelte auch hier – auch eine Brücke altere. Deshalb müsse festgelegt werden, wann wieviel Geld parat sei, damit die Brücke saniert werden könne. Das Vorhaben sei ganz einfach: Es müsse zum Voraus festgelegt werden, ob es 40 oder 50 Jahre seien. Bei einer Eisenbahnanlage seien dies beispielsweise 40 Jahre, und dann müsse das Geld parat sein. Dies zur Ergänzung.

Beat Kaufmann ist überzeugt, dass sich der Stahlpreis hundertprozentig verändern werde.

Gemeinderat Jean-Michel With dankt für diese Informationen. Die Gemeinde habe im Rahmen dieses Projekts eine sogenannte fachliche Materialisierung. Im Ausschuss wurde thematisiert, ob Stahl überhaupt das richtige Material sei oder ob z.B. eine Holzbrücke gebaut werden sollte. An dieser Stelle haben sich auch der Denkmalschutz und die Heimatpflege eingeschaltet, und es gab grosse Diskussionen, wie das Projekt sein sollte. Dabei wurde ausgesagt, dass es für die Gemeinden Sinn mache, sich im historischen Kontext wieder an das anzulehnen, was vorher bestanden habe. In der Schweiz suche man den Kompromiss. Da die beiden Ämter betreffend Ersatz der Brücke zu Beginn die Hände verworfen haben, war man glücklich, dass sie überhaupt mitgeholfen haben. Und deshalb sei das Projekt so herausgekommen. Natürlich sei es aber so, dass in Bezug auf den Stahlpreis eine gewisse Unbekannte bestehe. Wenigstens sei im Vertrag geregelt, was die Grundlagen für eine allfällige Erhöhung seien, und zwar die Teuerung und der Index der Stahlpreise. Und es könne nichts Weiteres sein, das plötzlich hervortrete. Aber es sei klar eine Unbekannte.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, schreitet er zur

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

### Beschluss:

1. Der erforderliche Nachkredit in Höhe von CHF 129'500 (Anteil Gemeinde Belp) wird unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Projektierungskredite (Anteil Gemeinde Belp CHF 54'750) und der Erhöhung der Gesamtkosten genehmigt.
2. Vom Genehmigungsvorbehalt (Zustimmung aller drei Gemeinden erforderlich) wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Der Vorsitzende ist froh, dass der Nachkredit genehmigt wurde, da die anderen beiden beteiligten Gemeinden bereits zugestimmt haben. Ein ablehnender Entscheid der Belperinnen und Belper wäre etwas schwierig geworden.

## Nr. 2022-15

---

8.501	Vermögensverwaltung - Grundeigentum <b>Kreditabrechnung "Erneuerung der technischen Anlagen im Giessenbad"; Kenntnisnahme</b>
-------	--

---

## AUSGANGSLAGE

Die Arbeiten für den Ersatz der Badwasseraufbereitung mit einer Chlorgasanlage durch eine Absorber-Anlage mit Plattentauscher sind abgeschlossen. Die Anlage ist bereits seit einiger Zeit in Betrieb.

Die Arbeiten für den Ersatz der technischen Anlage konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 412.20 (- 0.10 %).

<i>Objekt</i>	<i>Ersatz Wasseraufbereitung</i>	Organ	Datum	Betrag in CHF ohne MWST
Ausführungskredit (inkl. Projektierungskredit)		GV	13.06.2019	398'000.00
<b>Genehmigte Kreditsumme</b>				<b>398'000.00</b>
Ausgaben gemäss Buchhaltung				397'587.80
<b>Kreditunterschreitung</b>				<b>412.20</b>
In Prozent				- 0.10%

### Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 45 Bst. e GO<sup>1</sup>). Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Die Kreditabrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat (Art. 109 GV<sup>2</sup> und Art. 15 FHDV<sup>3</sup>).

### Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 412.20 oder - 0.10 % genehmigt.

---

<sup>1</sup> Gemeindeordnung

<sup>2</sup> Gemeindeverordnung

<sup>3</sup> Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

## REFERAT

**Referent: Gemeindepräsident Benjamin Marti**

Der Vorsitzende informiert, dass – wenn ein Kredit von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde – die Gemeinde verpflichtet sei, nach Abschluss des Geschäfts mit der Kreditabrechnung wieder vor die Versammlung zu treten. Der Gemeinderat müsse Rechenschaft darüber ablegen, was mit dem Geld passiert sei. Vor drei Jahren habe die Gemeindeversammlung genehmigt, die Wasseraufbereitungsanlage im Giessenbad sowie die Beheizung des Wassers, die bisher mit Erdsondenpumpen lief, zu ersetzen ...

Es stimme, dass die Temperatur des Wassers zu Saisonbeginn und am Saisonende tiefer als vorher sei. Aber im Sinn der Ökonomie war es ein ganz wesentlicher Schritt, den die Gemeinde Belp gemacht habe. Von den bewilligten CHF 398'000, wurden CHF 412.20 oder 0.10 % weniger gebraucht. In der Schweiz werde eine gewisse Genauigkeit geschätzt, und hier konnte ihr voll nachgelebt werden. Aber schon heute sei klar, dass es in Bezug auf die geplanten Geschäfte nicht jedes Mal so grossartig laufen werde ...

Der Vorsitzende entnimmt dem Blick in die Gesichter, dass die Versammlung mit diesem Ergebnis glücklich sei. Das Wort zum Geschäft wird nicht gewünscht.

## KENNTNISNAHME

Die Gemeindeversammlung hat die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen.

**Nr. 2022-16**

---

1.300	Gemeindeversammlung <b>Verschiedenes 23. Juni 2022</b>
-------	---

---

Bevor der Vorsitzende zu zwei Orientierungen seitens der Gemeinde komme, gibt er das Wort frei für Fragen oder Anregungen aller Art aus der Versammlung.

## ANLIEGEN AUS DER VERSAMMLUNG

### **Vandalenakte – Sprayereien (7.1100)**

Herr Rohrer berichtet, dass vor ca. 1 ½ Jahren (Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021) über die Verschandelung des Dorfs und die Sprayereien gesprochen wurde. Der Gemeinderat habe sich damals dahingehend geäußert, etwas zu unternehmen (Installation von weiteren Überwachungskameras).

Bedauerlicherweise habe er aber nicht bemerkt, dass weniger Sprayereien seien, sondern eher mehr, so z.B. an den Trafostationen und an anderen Orten. In seinem Wohnquartier mussten vor 3 Jahren an der Einstellhallenwand dreimal Sprayereien weggeputzt werden. Seit 2 Jahren haben die Anwohner nun Ruhe, und die Betonmauer wurde nicht mehr mit Sprayereien verunstaltet. Beim Bahnhof habe die BLS einen Extra-Anstrich gemacht, auf dem die Sprayereien sehr gut weggeputzt werden können. Nach maximal 14 Tagen werden die Sprayereien dort entfernt. Momentan sei wieder eine kleine Sprayerei drauf.

Da die Securitas-Kontrollen um Mitternacht nichts bringen, interessiert Herrn Rohrer, ob die Gemeinde plane, gegen diese Vandalenakte etwas vorzunehmen und zu beginnen, die Sprayereien wegzuputzen. Gut, es gebe ein paar Häuser, wo die Sprayereien entfernt werden müssen. Es habe Trafostationen, die wirklich unschön aussehen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Rohrer für die Nennung dieses Dauerbrenners. Die Patrouillen der Securitas bringen sehr wohl etwas. Erst heute Morgen habe er ein erfolgreiches Beispiel gehört. Die Gemeinde Belp setze im Sommerhalbjahr die Securitas ein. Sie stehe auch in engem Kontakt mit der Polizei, die

ebenfalls bereit sei, an Orten, an denen Widerhandlungen festgestellt werden, zu Zeiten und Unzeiten Kontrollen zu machen. Es sei so, dass Sprayereien störend seien, und – er sei ein guter Beobachter – auch Private und die BLS haben wirksame Massnahmen ergriffen. Die Gemeinde sei diesbezüglich in einer Abwägung: Wieviel soll investiert werden, wenn die Gefahr gross sei, dass man 14 Tage später mit dem gleichen Ergebnis dastehe? Es sei auch eine Abwägung vom Einsatz der Mittel.

Der Vorsitzende hat das Gefühl, nicht mehr zu diesem Thema sagen zu können. Auch die Gemeinde könne die Gesellschaft nicht grundlegend ändern und müsse mit Dingen leben, die uns nicht unbedingt gefallen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es im Saal keine Ergänzungen zu diesem Thema.

## ORIENTIERUNGEN DER GEMEINDE

### Fankhauser Chantal, Leiterin Abteilung Familie und Bildung ab 1. Juni 2022 (1.600)

Der Vorsitzende freut sich, die neue Leiterin der Abteilung Familie und Bildung vorzustellen zu dürfen. Er bittet Chantal Fankhauser kurz aufzustehen.



Chantal Fankhauser sei zwischen 30 und 50 Jahre alt (ein Lächeln geht durch die Versammlung) und habe am 1. Juni 2022 ihre Arbeit bei der Gemeinde Belp aufgenommen. Ihr Vorgänger Michel Weber sei aus dem Bereich Schule gekommen und war Lehrer und Schulleiter. Da aber diese Abteilung nicht nur die Bildung, sondern auch die Familie beinhalte, konnte mit ihr nun eine Fachfrau für Familien gefunden werden. Chantal Fankhauser habe über lange Zeit bei leolea, einer grossen Familien-Organisation und Privatwirtschaft, in ganz unterschiedlichen Funktionen gearbeitet. Sie hatte auch Standortleitungen, eröffnete neue Kita-Standorte und war die letzten Jahre Mitglied der Geschäftsleitung von diesem ansehnlichen KMU. Sie komme in diesem Sinn aus der Privatwirtschaft mit Geschäftsleitungserfahrung nach Belp und steige in eine schwierige Aufgabe ein: Belp habe 1'200 Kinder vom Kindergarten bis in die 9. Klasse.

Chantal Fankhauser werde auch für alle anderen Themen rund um die Familie prädestiniert sein. Sie werde – im Kontext mit der Gemeinde – ihre Arbeit beherzt angehen. Die Gemeinde freue sich sehr, auch über die Sozialkompetenz, die Chantal Fankhauser mitbringe und diese bereits auch in schwierigen Gesprächen beweisen durfte.

Im Namen von Gemeinderat und Verwaltung wünscht Benjamin Marti Chantal Fankhauser ganz viel Freude und Ausdauer bei ihrer Aufgabe. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

### Flyer «Einladung zum nächsten Dorfgespräch» (14.205.8)

Der Vorsitzende bemerkt, dass heute bei ihm – und vielleicht auch bei anderen Teilnehmenden der Versammlung – ein Flyer ins Haus geflattert sei. Dabei handle es sich um die Einladung zum nächsten Dorfgespräch vom Mittwoch, 6. Juli 2022, kurz vor dem Start der Sommerferien.



Die Gemeinde werde sich dem Thema «Verkehr» widmen. Beim ersten Dorfgespräch dürften die rund 100 anwesenden Personen Themen, die aus ihrer Sicht vertieft behandelt werden sollten, in aller Freiheit nennen. Eines der meistgenannten Themen war der Verkehr.

Der Gemeinderat freue sich auf eine rege Teilnahme bei diesem sehr freien Forum, wo jedermann kommen könne und Informationen erhalte. Aber mehr als die Hälfte der Zeit sitzen die Besucherinnen und Besucher an Tischen und diskutieren unter der Moderation von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Ziel sei es, ein Resultat mitzunehmen.

Der Vorsitzende hat es auch in seinem Artikel im «Belper» geschrieben, dass diese Anlässe auch für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wertvoll seien, um die Stimmung einzuholen und den Puls der Bevölkerung zu spüren.

Abschliessend erkundigt sich der Vorsitzende nochmals nach einem Anliegen aus der Versammlung. Da dies nicht der Fall ist, dankt er allen für die Teilnahme an der Versammlung. Auch danke er Neversa und Diana für den Mikrofondienst, Marcello für das Einrichten, und Jürgen Zimmer – wie immer – für die souveräne Tontechnik. Er danke für jegliche Unterstützung und lade alle – ganz bescheiden – zu einem Glas oder einem Fläschli draussen oder im Foyer ein. Er wünsche allen ein frohes Beisammensein, eine gute Heimreise und einen schönen Sommer!

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um punkt 21 Uhr. (Die Versammlung applaudiert.)